

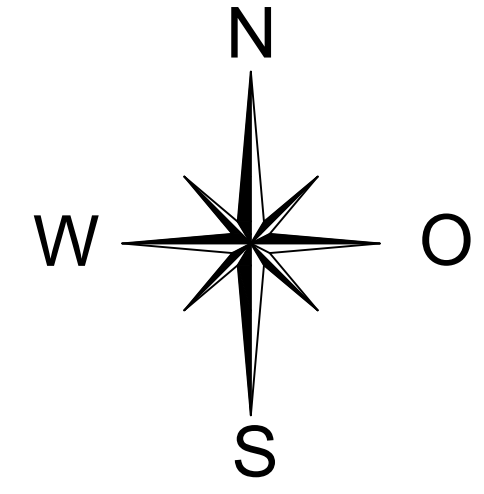
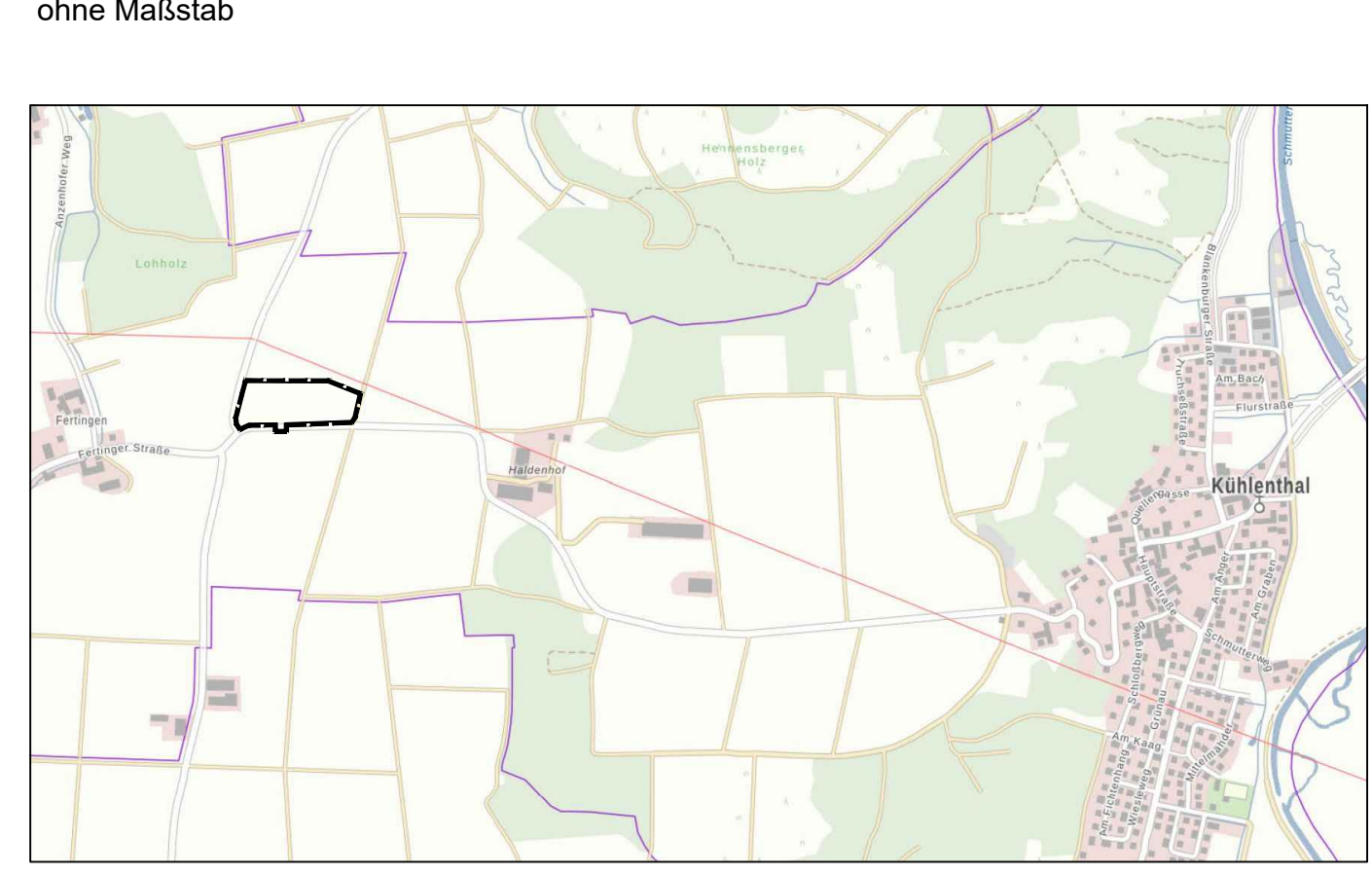
LEGENDE

- A) Für die Festsetzungen
- Art der baulichen Nutzung
- SO_{pv}** Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage" gemäß textlichen Festsetzungen
- Maß der baulichen Nutzung
- GRZ 0,5 höchstzulässige Grundflächenzahl
 - Höhe 1 Höhe Solarmodultisch in Meter über OK Gelände als Mindestmaß
 - Höhe 2 Höhe Solarmodultisch in Meter über OK Gelände als Höchstmaß
-
- Baugrenzen
- Baugrenze
- Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
 - Straßenverkehrsfläche
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Sonstige Planzeichen
- Bemaßung
 - Lage und Verlauf der Einfriedung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN
- Flurnummer
 - bestehende Grundstückseinteilung
 - mögliche Modulordnung
 - Hauptversorgungsleitung (Strom) mit Schutzstreifen (oberirdisch), Bestand
 - Hauptversorgungsleitung (Gas) mit Schutzstreifen (unterirdisch), Bestand
 - geplante Übergabestation

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.02.2023 hat in der Zeit vom 13.03.2023 bis 14.04.2023 stattgefunden.
 - Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.02.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 09.03.2023 bis 14.04.2023 beteiligt und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
 - Die Gemeinde Kühnenthal hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Kühnenthal, den
- Iris Harms
Erste Bürgermeisterin
- g. Ausgefertigt
- Kühnenthal, den
- Iris Harms
Erste Bürgermeisterin
- h. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Kühnenthal, den
- Iris Harms
Erste Bürgermeisterin

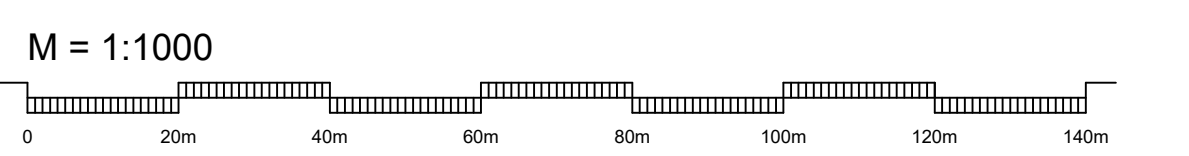
ÜBERSICHTSLAGEPLAN



Gemeinde Kühnenthal
Landkreis Augsburg



Bebauungsplan
"Solarpark nördlich der Fertinger Straße"
einschließlich Vorhaben- Erschließungsplan
- ENTWURF -



KISSING, den 28.02.2023
Fassung vom 14.11.2023

Planzeichnung (Teil A)



Ausgefertigt:
Kühnenthal, den

Iris Harms
Erste Bürgermeisterin

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.